



Abteilungsleiter

Wittenseer Sportverein (WSV)
- Abteilung Radfahren -

**Richtlinien für die Vorbereitung und Durchführung von Sport- und
sonstigen Veranstaltungen der „Sportgruppe Radwandern-Erwachsene“
„WSV-Die Montagsradler“
Stand: 03.03.2025**

- Inhalt -

Seite		Ziffer
2	Vorbemerkungen, Abteilungsgeschichte	1
2	Gesundheitliche Aspekte, Ziele der Sportgruppe	2-4
2, 3	Rechtsrahmen, Organisation, Organe,	5-9
3, 4	Erwerb und Ende der Mitgliedschaft	10-12
4, 5	Planung der Radtouren	13-17
5, 6	Radfahrseason, Tourenkalender	18-21
6	Vorstellung und Bekanntgabe der Radtouren	22
6, 7	Teilnahme an einer Radtour, Anmeldung, Treffpunkt, Start und Ziel, Absage einer Radtour	23-27
8	Sicherheit beim Radfahren	28
8	Erstellung und Weitergabe von Informationen	29
9	Gemeinschaftsveranstaltungen	30
9	Wahlen / Ernennungen	31
9, 10	Fortschreibung der Richtlinie, Datenschutz, Statistik	32-34
10	Schlussbestimmungen, Inkrafttreten, Anlagen	35-36

1. Vorbemerkungen / Abteilungsgeschichte

Die Gründung der Abteilung Radfahren geht auf die 1. Wittenseer Sportwoche im Mai 2022 zurück. Der neue Vorstand war angetreten, mit neuen Ideen und einem breit aufgestellten Schnupper-Sportangebot neuen Schwung in den Wittenseer Sportverein zu bringen. Am Montag, den 02.05.2022 um 18:00 Uhr trafen sich vor der Mühle „Auguste“ sechs interessierte Radfahrer und starteten zur ersten gemeinsamen Radtour.

In der Folgezeit entstand durch Beschluss des WSV-Vorstands am 29.09.2022 die „Abteilung Radfahren“, und aus dem bis dato lockeren Zusammenschluss interessierter Radwanderer entwickelte sich die „**Sportgruppe Radwandern – Erwachsene**“ als eine von mehreren möglichen Sportgruppen innerhalb der „Abteilung Radfahren“ und gab sich den Namen „**WSV-Die Montagsradler**“.

2. Gesundheitliche Aspekte des Radfahrens

Radfahren ist jederzeit und überall möglich. Radfahren ist gesund und fördert die Gesundheit. Radfahren reduziert das Risiko zu Herz-Kreislauf-Erkrankungen und von Typ 2-Diabetes, reguliert den Stoffwechsel, hat positive Wirkung auf das Blut, stärkt das Immunsystem, trainiert die Lunge, fördert die Durchblutung des Gehirns, verbessert den Muskelaufbau und stärkt die Rückenmuskulatur, schont die Gelenke und fördert deren Bewegung, reduziert das Körpergewicht, hilft gegen Fettleibigkeit, ist gut zur Entspannung und hilft gegen Stress, lässt besser schlafen, fördert das Wohlbefinden, das Gefühl von Freiheit und die Glücksempfindung.

3. Ziele der „Sportgruppe Radwandern – Erwachsene“

Die gesundheitlichen Aspekte berücksichtigend, hat sich die „Sportgruppe Radwandern Erwachsene“ u. a. die Ziele gesetzt, durch geeignete Planungen und Durchführungen von Radwandertouren in der schönen Landschaft des „Naturparks Hüttener Berge“, das Gefühl von „Genussradeln“ zu vermitteln, auf die Schwächsten in der Gruppe Rücksicht zu nehmen, das Zusammengehörigkeitsgefühl zu stärken und das Engagements des Einzelnen für die Gruppe zu fördern. Gemeinschaftsveranstaltungen (Nr. 30) sollen das Erreichen dieser Ziele unterstützen.

- 4.** Radfahren in der Gruppe ist auch eine soziale Angelegenheit, soll Spaß machen und macht Spaß, wenn sich alle Gruppenmitglieder bemühen, sich an diesen Richtlinien zu orientieren, deren Einzelregelungen einzuhalten und sie „mit Leben“ zu erfüllen.

5. Rechtsrahmen

Die „Sportgruppe Radwandern – Erwachsene“ ist eine rechtlich unselbständige Untergliederung der „Abteilung Radfahren“. Sie handelt selbständig und eigenverantwortlich im Rahmen der Abteilungsordnung und ist nach § 2 Abs. 2 der Abteilungsordnung befugt, eigene Richtlinien zu erstellen und dem „Abteilungsleiter Radfahren“, der auch deren redaktionelle Bearbeitung übernimmt, zur Inkraftsetzung vorzuschlagen.

Diese Richtlinien konkretisieren die Abteilungsordnung in den Abschnitten, die für die Aktivitäten der Sportgruppe notwendig sind. Sie sind für die Organe der Sportgruppe und deren Mitglieder bindend. In Zweifelsfällen gilt die Abteilungsordnung unmittelbar.

6. Organisation

Der Wittenseer Sportverein ist ein Spartenverein. Die „**Sparte Radfahren**“ hat sich als jüngste aller Sparten im Verein etabliert und besteht seit September 2022 als „**Abteilung Radfahren**“ neben weiteren Abteilungen des Vereins.

7. Organe der „Sportgruppe Radwandern – Erwachsene“

Der Sportgruppe gehören an:

- + Der/die Sportgruppenleiter*in und sein/ihr(e) Stellvertreter*in
- + Der/die Kassenwart*in der Sportgruppe Radfahren (sofern gewählt)
- + Die Mitglieder des Gesamtvereins, die auf ihren Antrag (**Anlage 3**) in die Mitgliederliste der „**Sportgruppe Radwandern – Erwachsene**“ aufgenommen sind.

8. Der/die Sportgruppenleiter*in und sein/ihre Stellvertreter*in

Der/die vom/von (der) Abteilungsleiter*in Radfahren eingesetzte(r) Sportgruppenleiter*in oder sein(e)/ihr(e) Stellvertreter*in leitet die Gruppe auf der Grundlage der Abteilungsordnung und dieser Richtlinien und stellt sicher, dass diese eingehalten werden. Seine/ihre Einzelaufgaben sind in der **Anlage 1** festgelegt.

9. Der/die Kassenwart*in (sofern gewählt) führt die als Kostenstelle der Sportgruppe anzulegende Kasse. Er/sie ist an Weisungen des/der Kassenleiter(s)* des Gesamtvereins gebunden und unterliegt der Aufsicht der Kassenprüfer*innen.

10. Erwerb der Mitgliedschaft im WSV und in der „Sportgruppe Radwandern – Erwachsene“

Mitglied in der „Sportgruppe Radwandern – Erwachsene“ („WSV-Die Montagsradler“) kann werden,

- + wer die Voraussetzungen nach § 2 der Satzung des WSV erfüllt und
- + eine Mitgliedschaft im Gesamtsportverein nachweisen kann,
- + dass **16. Lebensjahr** vollendet hat,
- + einen Antrag nach **Anlage 3** auf Aufnahme in die Mitgliederliste der „Sportgruppe Radwandern – Erwachsene“ gestellt hat und
- + willens ist, die Regeln dieser Richtlinie einzuhalten.

Neumitglieder **ohne Nachweis** einer Mitgliedschaft im WSV beantragen diese zeitgleich mit den Vordrucken (**Anlage 2, und 3**) bei dem/der Sportgruppenleiter*in.

Diese(r) erfasst den Namen, Vornamen, Mobilfunknummer und E-Mail-Adresse des Interessenten und leitet diese Daten an den Abteilungsleiter Radfahren weiter, der den Antragstellern

- + ein Begrüßungsschreiben (**Anlage 8**),
- + das Merkblatt „Sicherheit beim Radfahren“ (**Anlage 5**),
- + den Antragsvordruck (**Anlage 3 oder 4**)
übermittelt, (sofern diese nicht bereits ausgehändigt wurden)
- + die Mitgliederliste aktualisiert, und
- + die Anträge an die Vereinsleitung weiterleitet.

Die Mitgliedschaft im Verein und bei der „Sportgruppe Radwandern – Erwachsene“ beginnt mit Annahme des Antrags bei der hierfür zuständigen Stelle des Gesamtvereins.

Ausnahmen vom Mindestalter sind möglich,

- + sofern die Teilnahme an den Radtouren der „Sportgruppe Radwandern-Erwachsene“ mit den o. a. Grundsätzen, Regelungen und Zielen der Sportgruppe vereinbar ist und/oder
- + wenn mindestens ein Elternteil oder eine erwachsene und vertretungsberechtigte Person an der Radtour teilnimmt.
- + bei Familienausflügen der Sportgruppe.

11. Von allen Mitgliedern der Radsportgruppe wird erwartet, dass

- + sie sich im Sinne dieser Richtlinien aktiv in die Gruppenarbeit einbringen,
- + an gemeinsam entworfenen Grundsätzen und abgestimmten Zielen festhalten,
- + aktuelle Informationen beachten und Termine einhalten,
- + die Öffentlichkeitsarbeit (Werbung für die „Montagsradler“) unterstützen
- + den Datenschutz (Nr. 33) ernst nehmen und Vertraulichkeit wahren
- + bereit sind, bestimmte vereinstypische Aufgaben und Verantwortung zu übernehmen.

12. Ende der Mitgliedschaft

Die Mitgliedschaft in der Radsportgruppe endet mit

- + der Beendigung der Mitgliedschaft im Gesamtverein gem. § 3 der Satzung,
- + dem Austritt aus der Radsportgruppe,
- + dem freiwilligem Verlassen der WhatsApp-Gruppe, auch ohne Ankündigung und/oder Begründung.

13. Planung der Radtouren

Jedes Sportgruppenmitglied kann und soll sich aktiv bei der Planung einer Radtour beteiligen und sich mit eigenen Tourenvorschlägen einbringen.

14. Wöchentliche Radtouren sind unter Berücksichtigung der unter Nr. 3 genannten Ziele zu planen. Hierbei sollen Wegstrecken zwischen 20-25 Km zur Routine gehören. In Ausnahmefällen sollen auch Entfernungen bis zu 30 Km zurückgelegt werden können. Bei allen Touren sollen körperliche Belastungen durch die Einplanung mehrmaliger Pausen nach **jeweils 6-7 gefahrenen Kilometern und mit einer Dauer von **10-15 Minuten** ausgeglichen werden. Diese Pausen sollen die Kommunikation der Radwanderer während der Fahrt ersetzen, und auch das Gemeinschaftsgefühl stärken.**

- 15.** Bei Bedarf können s. g. „Einkehrtouren“ sowie Ein- und Mehrtagesradtouren durchgeführt werden.
„Einkehrtouren“ können
- + **spontan** geplant und durchgeführt werden, **sofern** die mitfahrenden Mitglieder mehrheitlich **vor** Antritt der Tour einer Einkehr zustimmen. Letztlich entscheidet der Sportgruppenleiter über die Durchführung der Tour.
- oder**
- + als **geplante** Touren durchgeführt werden, sofern sie mit ihrer Bekanntgabe (E-Mail oder WhatsApp) solche bezeichnet werden.

16. Anwendung von Navigationsprogrammen

Die Planung und Bekanntgabe einer Radtour soll nach Möglichkeit mit Hilfe eines Navigationsprogrammes erfolgen. Eine Handlungsanweisung zur Bekanntgabe dieser Tour innerhalb der Sportgruppe kann bei dem/der Sportgruppenleiter*in angefordert werden.

17. Planung ohne Navigationsprogramm

Sofern eine Tour auf herkömmlichem Weg geplant wird, können dem/der Sportgruppenleiter*in bis spätestens freitags Tourenvorschläge unter stichwortartiger Benennung von Ziel und Zwischenzielen übermittelt werden.

18. Radfahrersaison

Radfahrersaison ist das ganze Jahr. Unterschieden wird zwischen **Sommer- und Wintersaison**. Die Sommersaison beginnt im Frühjahr mit dem ersten Montag nach der Zeitumstellung von Winter- auf Sommerzeit und endet mit der letzten Montagsradtour vor dem astronomischen (kalendarischen) Herbstbeginn.

19. Die Sommersaison mit festen Abfahrtszeiten

In der Sommersaison erfolgt der Start zu den Radtouren im **Regelfall** immer am **Montag um 18:00 Uhr** an der **Mühle „Auguste“**. Ausnahmen sind möglich.

20. Die Wintersaison ohne feste Tages- und Zeitbindung

Radfahren ist das ganze Jahr möglich, sofern die Rahmenbedingungen wie z. B. meteorologische Ereignisse dies zulassen. Die Sonnenuntergangszeiten und die Umstellungen der Uhren von Winter- auf Sommerzeit und umgekehrt, erfordern wechselnde Abfahrtszeiten. Radtouren in der Wintersaison werden deshalb ohne feste Tages- und Zeitbindung angeboten und durchgeführt.

Die Planung von Radtouren in der **Wintersaison** soll unter Berücksichtigung der Wünsche der Gruppenmitglieder erfolgen. Dabei sollen die Belange der berufstätigen Mitglieder mit einbezogen werden.

Diese Touren finden nur statt, wenn sich bis zum Vorabend der Tour **mindestens drei Mitglieder/Gäste** bei dem/der Sportgruppenleiter*in zur Teilnahme anmelden. Ausnahmen sind möglich.

Der Sportgruppenleiter der „Radsportgruppe Radwandern Erwachsene“ kann jederzeit nach Abstimmung innerhalb der Sportgruppe festlegen, dass die Planung von Radtouren im Winterhalbjahr aufgehoben oder wieder aufgenommen wird.

21. Tourenkalender

Unter Berücksichtigung der sich ändernden Sonnenuntergangszeiten sowie der Belange der berufstätigen Mitglieder der Sportgruppe, erstellt und übersendet der „Sportgruppenleiter Radfahren - Erwachsene“ den „Montagsradlern“ für die Monate **September bis einschließlich April** des Folgejahres einen **Tourenkalender**, aus dem die Abfahrtstage und Startzeiten ersichtlich sind.

22. Vorstellung und Bekanntgabe der Radtouren

Jede vorgeschlagene oder geplante Einzeltour wird der Sportgruppe im Regelfall ein Tag vor Antritt der Tour mit einer Beschreibung der Tour und Übermittlung der Navigationsdaten von dem/der Sportgruppenleiter*in oder dessen/deren Stellvertreter*in vorgestellt. Zusätzlich werden wichtige Informationen auch auf der **Homepage** des WSV www.wittenseersv.de veröffentlicht. Sofern keine Veröffentlichung erfolgt, kann die Radtour nach eigenen Vorstellungen der sich abstimmenden Teilnehmer durchgeführt werden.

23. Teilnahme an Radtouren – Mitglieder des WSV, aufnahmewillige Neumitglieder der Radsportgruppe und deren Gäste

Alle an Radwanderungen interessierten Mitglieder des Gesamtvereins sind eingeladen, an den Radtouren der „Sportgruppe Radwandern – Erwachsene“ („Die Montagsradler“) teilzunehmen, als Gast oder Neumitglied.

Für aufnahmewillige **Neumitglieder** gelten die unter **Nr.10** genannten Regelungen.

Gäste sind bei uns jederzeit herzlich willkommen. Für sie hält die **Homepage** des Wittenseer Sportvereins unter www.wittenseersv.de erste Informationen bereit. Gäste wenden sich unmittelbar an den/die Sportgruppenleiter*in, der/die sie in eine **Gäste-WhatsApp-Gruppe** aufnimmt und mit allen wichtigen Informationen versorgt. Einzelheiten hierzu regelt der Sportgruppenleiter in eigener Zuständigkeit.

Gäste / aufnahmewillige Neumitglieder sind vom Sportgruppenleiter darüber zu informieren, dass Ihnen

- + spätestens nach ihrer **3. Teilnahme** an einer Radtour und **im Falle einer Bereitschaft** zum dauerhaften Beitritt zu dieser Radsportgruppe ein Antrag mit einer Erklärung (**Anlage 3 und 4**) abverlangt wird und
- + sofern sie noch kein WSV-Vereinsmitglied sind, diese Mitgliedschaft zusätzlich mit **Anlage 2** zu beantragen ist.

Im Übrigen gelten für den Erwerb der Mitgliedschaft die unter **Nr. 10** genannten Regelungen

Bis zur Bestätigung der Mitgliedschaft durch den Gesamtverein nehmen Gäste auf eigene Verantwortung an den Radtouren der Sportgruppe teil. Hierauf sind Gäste vor dem Antritt der Radtour hinzuweisen.

24. Voraussetzungen für die Teilnahme an einer Radtour

Jeder Teilnehmer an Radtouren der Sportgruppe soll

- + **gesund** und in der Lage sein, an Radtouren der „Sportgruppe Radwandern-Erwachsene“ teilzunehmen,
- + sich vor jedem Fahrtantritt so **fit fühlen**, kurzzeitige Belastungen ohne Schaden für die Gesundheit durchzustehen,
- + bereit sein, sich im Zweifelsfall **medizinischen Rat** einzuholen,
- + die **Verkehrssicherheit** des bei der Radtour benutzten Fahrrades im Sinne der gesetzlichen Vorschriften sicherstellen,
- + während der Fahrt einen geeigneten **Schutzhelm** tragen und das **Fahrlicht** einschalten
- + sich mit den öffentlich zugänglichen Informationen des ADFC „**Verkehrsrecht für Radfahrer**“ (**Anlage 6**),
- + sich mit den Regeln, Informationen und Tipps des ADAC (**Anlage 7**) und
- + den nachstehenden Regeln zur Sicherheit (**Nr. 28**) vertraut machen.

25. Anmeldung zur Radtour und Mindestteilnehmerzahl

Im Regelfall wird eine Radtour nur durchgeführt, wenn mindestens **drei Mitglieder** daran teilnehmen. Interessierte Mitglieder melden ihre Teilnahme bis spätestens am Vorabend vor der geplanten Tour beim Sportgruppenleiter*in an. Mitglieder sollen sich zur Teilnahme an einer Radtour im Regelfall über die Adresse der WhatsApp-Gruppe anmelden. Gäste nutzen hierfür die auf der Homepage des WSV unter dem Abschnitt „Radfahren“ angebotenen Möglichkeiten.

26. Treffpunkt, Start und Ziel

Die „Sportgruppe Radwandern-Erwachsene“ (**Die WSV-Montagsradler**) trifft sich auf dem Platz vor der **Mühle „Auguste“**. Ausnahmen sind möglich. Die Radtouren enden im Regelfall auf dem Parkplatz vor dem Dorfgemeinschaftshaus „**De Ole Kass**“. Dort verabschieden sich die Teilnehmer voneinander, nachdem zuvor ein kurzes Resümee gezogen, Manöverkritik geübt, offene Fragen geklärt und Vorschläge von Gruppenmitgliedern diskutiert wurden.

27. Absage einer Radtour

Werden geplante Radtouren abgesagt, sollen die angemeldeten Mitglieder hierüber vom Sportgruppenleiter*in / Stellvertreter*in rechtzeitig informiert werden, im Regelfall am geplanten Abfahrtstag bis spätestens um **10:00 Uhr** über die Adresse der WhatsApp-Gruppe. Angemeldete Gäste erhalten diese Info über den von ihnen genutzten Anmeldeweg.

Für den Fall dass sich die Radfahrbedingungen im Laufe des Abfahrtstages durch meteorologische Ereignisse so weit verschlechtern, dass eine geplante Radtour abgesagt werden muss, ist dies auch kurzfristig möglich. In diesem Fall sind die Gruppenmitglieder gehalten, sich **ca. 60-30 Minuten vor der geplanten Abfahrt** über die Durchführung der Tour zu informieren. Im Regelfall erfolgt die Absage der Tour über die Adresse der WhatsApp-Gruppen für Mitglieder und Gäste.

28. Sicherheit beim Radfahren

Als Verein sind wir in besonderem Maße gefordert, Regeln für ein geordnetes Miteinander, insbesondere die gesetzlichen Bestimmungen einzuhalten. Der/die Sportgruppenleiter*in oder sein(e) Stellvertreter*in oder ein(e) von den Teilnehmern an der Radtour aus deren Mitte zu bestimmendes, erfahrenes Mitglied leitet die Gruppe während der Radtour und stellt sicher, dass diese unter Beachtung der vom „Allgemeiner Deutscher Fahrrad-Club (ADFC)“ erstellten Sicherheitsregeln **„Verkehrsrecht für Radfahrende“ (Anlage 6)**, mindestens jedoch nach den im Merkblatt **„Sicherheit beim Radfahren“ (Anlage 5)** enthaltenen Regeln durchgeführt wird.

Die wichtigsten Sicherheitsregeln der WSV-Abteilung Radfahren sind

- + Radwege benutzen, wenn ein Verkehrszeichen dies vorgibt,
- + hintereinander fahren,
- + Sicherheitsabstand von mindestens einer Radlänge zum Vordermann einhalten,
- + beim Start zur Radtour Fahrlicht einschalten,
- + Finger weg vom Alkohol,

Der den Verband anführende Fahrer bestimmt die Radfahrgeschwindigkeit unter Berücksichtigung der Fahrleistung der schwächsten Mitglieder, die nach Möglichkeit unmittelbar hinter ihm fahren sollen. Er benachrichtigt die hinter ihm fahrenden Radler per Handzeichen. Diese geben die Handzeichen nach hinten weiter.

Sicherung der Gruppe: siehe hierzu das Merkblatt „Sicherheit beim Radfahren“ (Anlage 5)

29. Erstellung und Weitergabe von Informationen / Informationswege / WhatsApp

Um eine einheitliche, schnelle und zeitgleiche Information aller Mitglieder der Radsportgruppe zu gewährleisten, sollen Informationen allgemeiner Art, Anfragen, Vorschläge etc. von grundsätzlicher Bedeutung im Regelfall per E-Mail verschickt, und zuvor über die Adresse der WhatsApp-Gruppe angekündigt werden.

Für alle anderen Informationen soll die Adresse der WhatsApp-Gruppe genutzt werden. Das gilt insbesondere für

- + Hinweise auf versandte E-Mails,
- + Bekanntgabe geplanter Touren,
- + wichtige Termine,
- + Anmeldungen zur Teilnahme an einer Radtour,
- + Absagen nicht durchführbarer Touren.

Die Aufnahme in die **WhatsApp-Gruppe** der Mitglieder erfolgt auf **Antrag** mit einem Vordruck nach **Anlage 3 oder 4**. Siehe hierzu die näheren Ausführungen unter **Nr. 23**.

Können die o. a. Informationswege nicht genutzt werden, erfolgt die Weitergabe dieser Informationen auf andere Weise, z. B. durch Rundruf per Telefon o. ä.

Sofern ein Einsatz dieser Medien von Mitgliedern unserer Gruppe nicht gewollt oder der Einsatz von elektronischen Kommunikationsmitteln nicht möglich ist, bemüht sich jedes Gruppenmitglied innerhalb eines angemessenen Zeitraums selbst um diese Informationen.

30. Gemeinschaftsveranstaltungen

Vier über das Jahr verteilte **Gemeinschaftsveranstaltungen** sollen beitragen, das Gemeinschaftsgefühl zu erhalten und zu fördern.

Die **1. Veranstaltung** dieser Art beginnt im Februar mit der **Abteilungsversammlung**.

Die **2. Veranstaltung** ist eine **Ganztagesradtour** im Frühjahr.

Rechtzeitig und wetterabhängig soll vor dem Ende der Sommersaison die **3. Veranstaltung**, ein **Grillnachmittag** (oder Restaurantbesuch) unsere Gemeinschaft stärken.

Die **4. Veranstaltung ist unsere Jahresabschluss-/ Weihnachtsfeier** im Advent, bei der auch Bilanz gezogen, auf das Erlebte zurückgeblickt und ein Ausblick in die Zukunft gewagt wird.

31. Wahlen / Ernennungen

Nach der Satzung des WSV werden Wahlen nach einem festen Wahlmodus durchgeführt. Danach wird der „Abteilungsleiter Radfahren“ in Jahren mit ungeraden Jahreszahlen für jeweils zwei Jahre von den Mitgliedern der „Abteilung Radfahren“ gewählt. Zeitgleich wird sein Stellvertreter*in sowie der/die Kassenleiter*in gewählt.

Der/die Sportgruppenleiter sind hiervon ausgenommen. Er/Sie wird mit seinem/ihren Einverständnis vom Abteilungsleiter Radfahren nach vorheriger Anhörung der Mitglieder der „Sportgruppe Radwandern-Erwachsene“ mit der Wahrnehmung dieser Aufgabe beauftragt.

Mit Zustimmung der Abteilungsversammlung können die Aufgaben der/des Sportgruppenleiter(s)*in vom Abteilungsleiter Radfahren in Personalunion wahrgenommen werden.

32. Fortschreibung dieser Richtlinien

Um diese Richtlinien „mit Leben“ zu erfüllen ist jedes Mitglied der „Sportgruppe Radwandern-Erwachsene“ aufgerufen, die Richtlinien durch eigene Beiträge / Änderungs- und Ergänzungsvorschlägen zu optimieren. Der Sportgruppenleiter Radwandern – Erwachsene prüft und ergänzt ggf. diese Vorschläge, stimmt sie innerhalb seiner Sportgruppe ab und schlägt dem Abteilungsleiter Radfahren die notwendigen/gewünschten Änderungen und Ergänzungen vor.

Der Abteilungsleiter Radfahren prüft diese Vorschläge auf Vereinbarkeit mit den Grundsätzen der Abteilungsordnung, übernimmt die redaktionelle Bearbeitung der Vorschläge und setzt die Neufassung der Richtlinien in Kraft.

33. Datenschutz

Bei der Anwendung dieser Richtlinien sind zur Wahrung von Persönlichkeitsrechten die einschlägigen Bestimmungen des Datenschutzgesetzes zu beachten. Dies gilt für jeden Schriftwechsel und die Weitergabe von vertraulichen Informationen innerhalb und außerhalb der Sportgruppe. Insbesondere die Nutzung digitaler Medien, und die Versendung von Fotos, sollte sehr restriktiv gehandhabt und auf ein Mindestmaß reduziert werden. Siehe hierzu die erforderlichen Erklärungen in den Anträgen nach **Anlage 3 oder 4.**

34. Statistik

Für jede Radfahrersaison ist vom **Sportgruppenleiter** eine Statistik zu erstellen und fortzuschreiben. Hierbei ist zu differenzieren zwischen Anzahl der gefahrenen Touren, Anzahl der gefahrenen Kilometer sowie den wetter- oder personenbedingten Ausfällen von geplanten Radtouren. Eine weitere Aufteilung zwischen Sommer und Wintersaison ist sinnvoll.

35. Schlussbestimmungen und Inkrafttreten der Richtlinie

Diese Richtlinie tritt am **15.03.2024** in Kraft. Sie ersetzt die Fassung vom 01.07.2023.

36. Anlagen (Versendung nur auf Wunsch)

Anlage 1 – Aufgaben des Sportgruppenleiters „Radfahren Erwachsene“

Anlage 2 – Antrag auf Mitgliedschaft im WSV

Anlage 3 – Antrag auf Aufnahme in die Mitgliederliste der „Sportgruppe Radwandern – Erwachsene“ („WSV-Die Montagsradler“) und in deren WhatsApp-Gruppe

Anlage 4 – Antrag auf Aufnahme in die WhatsApp-Gruppe „Die Montagsradler“ (Gäste)

Anlage 5 – Merkblatt „Sicherheit beim Radfahren“

Anlage 6 – Info des ADFC - „Verkehrsrecht für Radfahrer“

Anlage 7 – Info des ADAC – „Fahrradfahren – aber richtig!“

Anlage 8 – Begrüßungsschreiben des „Abteilungsleiters Radfahren“ (nicht beigefügt)

Anlage 9 - Einsatz der Handfunkgeräte bei Radtouren (nicht beigefügt)

